

Anleitung zum Ausfüllen der Praktikantenverträge

1. Alle blau markierten Felder müssen ausgefüllt werden. Bitte achten Sie auch auf die Berufsbezeichnung der Praxisanleiterin / des Praxisanleiters.
2. Der Zeitraum des Praktikums ist immer vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Dieser Termin ist unabhängig von den Schulferien oder den Betriebsferien der Einrichtungen.
3. Als wöchentliche Arbeitszeit wird die Regelarbeitszeit der Einrichtung zu Grunde gelegt unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Link auf der Homepage). Während der Ferien wird diese Arbeitszeit an fünf Tagen abgeleistet. Während der Schulzeit werden die 12 Unterrichtsstunden als Arbeitsstunden auf die Wochenarbeitszeit angerechnet.
4. Der Urlaubsanspruch richtet sich nach dem Alter der Praktikantin / des Praktikanten und ist ebenfalls im Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt.
5. Wenn Sie alle Felder ausgefüllt haben, drucken Sie die Verträge bitte dreimal aus.
6. Alle Exemplare müssen **original** unterschrieben und mit dem **Stempel** der Einrichtung versehen werden. Es sind immer die Unterschriften der Einrichtungsleitung und der Praktikantin / des Praktikanten erforderlich, bei Minderjährigen **zusätzlich** die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.
7. Alle **drei** Vertragsexemplare müssen **fristgerecht** in der Schule eingereicht werden, um von der Schulleitung genehmigt zu werden. Anschließend werden zwei Exemplare an die Einrichtung zurückgeschickt mit der Bitte, ein Exemplar an die Praktikantin / den Praktikanten auszuhändigen.

Praktikumsvertrag

Zwischen			
und Frau/Herrn ¹			
geboren am		in	
wohnhaft in			

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der¹ unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in¹ wird nachstehender Praktikumsvertrag über das halbjährige/einjährige¹ gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 36 Nr. 5) geschlossen.

Praktikumsstätte:
Praxisanleiter/in ¹ (mit Berufsbezeichnung):
Ggf. Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten ¹ :

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das

X	einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen
	halbjährige Praktikum in Verbindung mit der dreijährigen/zweijährigen ¹ Berufsfachschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung:
	einjährige gelenkte Praktikum nach der Jahrgangsstufe 12 der gymnasialen Oberstufe, in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. der Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung:
	einjährige gelenkte Praktikum nach der Jahrgangsstufe 12 der gymnasialen Oberstufe, in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, im Ausbildungsberuf:
	einjährige gelenkte Praktikum nach der Jahrgangsstufe 12 der gymnasialen Oberstufe, in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, nach der beigefügten Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang:

§ 2

Dauer des Praktikums: vom	bis	in Vollzeit bzw. Teilzeit
mit Wochenstunden.		
Die ersten Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant ¹ erhält Arbeits-/Wochentage ¹ Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten ¹ der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden.		
Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich	€	

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten¹ nach der Praktikum-Ausbildungsordnung. Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten¹ in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹ bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant¹ verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm¹ gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm¹ übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/der¹ gesetzliche Vertreter/in¹ – Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den Praktikanten¹ zur Erfüllung der ihr/ihm¹ aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der **Anlage 2.5** der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

Ort, Datum

Die Praktikumsstelle (mit Stempel)

Die Praktikantin/Der Praktikant¹

Ggf. Bestätigung durch die Schule:

Ggf. die/der gesetzliche Vertreter/in¹

¹ Bitte Unzutreffendes streichen